

Kantonsgericht Linth verurteilt vorschnell zu Enthauptungen

Die Sonder- und Wanderausstellung heisst «Die Justiz im Kanton Linth: Urteile vom Leben zum Tode». Eröffnet wurde sie am Freitagabend im Hänggitturm in Ennenda mit einem Referat des Ausstellungsmachers.

von Aldo Lombardi

Während der Helvetischen Republik von 1798 bis 1803 gehörte das Glarnerland zum Kanton Linth.

Ziel der Helvetischen Republik war die Vereinheitlichung des materiellen und formellen Zivil- und Strafrechts. So schaffte namentlich ein Sondergesetz bereits am 12. Mai 1798 die Folter zumindest offiziell ab, beseitigte aber nicht die Todesstrafe durch Enthauptung als einzige Tötungsart.

Der Kunsthistoriker Stefan Paradowski ist durch ein Buch über den Kanton Linth auf den Bereich Justiz und Verurteilung in der damaligen Zeit gestossen. Er hat sich eingehender mit dem Thema beschäftigt und eine Sonderausstellung mit 36 Tafeln geschaffen, die nun als erste Station im Hänggitturm in Ennenda bis zum 24. Juni zu sehen ist.

Fünf Hinrichtungen in kurzer Zeit

An der Vernissage am Freitagabend – musikalisch umrahmt von der Gitar-

«Kaum waren die Hinrichtungen erfolgt, schalteten sich der Grosse Rat und der Senat ein.»

Stefan Paradowski
Kunsthistoriker

ristin Virginia Pappalardo – schilderte Paradowski die Gerichtsbarkeit, die Art der Verurteilung und Hinrichtung in dieser Zeit. «Die Enthauptung der beiden Raubmörder Andreas Stricker und Johannes Zogg steht am Anfang der Helvetischen Republik und fällt mit der Entstehung des Kantons Linth zusammen», erklärte der Redner.

Im Unterschied zum Fall von Anna Göldi anno 1782 wurde in diesem zwar keine Folter mehr angewandt. Das Urteil von 1798 über Stricker und Zogg fielte gemäss Paradowski jedoch ein voreilig unrechtmässig handelndes Kantonsgericht. Knapp einen Monat später wurden auf dem Richtplatz

in Glarus drei weitere Männer aufgrund zahlreicher Einbrüche hingerichtet.

Sanktionen für Kantonsgericht

«Kaum waren die fünf Hinrichtungen durch Schwert auf dem Richtplatz Glarus erfolgt, schalteten sich der nationale Grosse Rat und der Senat in Aarau, der Hauptstadt der Republik, ein», fuhr Paradowski fort. Sie erklärten mittels Dekret von 1798 die vom Kantonsgericht Linth über mehrere Verbrecher ausgesprochenen und vollstreckten Todesurteile für unrechtmässig – «dem Geiste der Constitution zuwider».

Über das Kantonsgericht Linth wurden verschiedene Sanktionen verhängt. 1799 folgte wegen Raubmord eine weitere Enthauptung in Glarus. Die zweitletzte Todesstrafe im Glarnerland

wurde dann an der Kindsmörderin Marianne Hauser anno 1827 vollzogen. Seit 1874 ist die Todesstrafe im Kanton Glarus verboten und – erst seit dem 1. Januar 2000 ist die Todesstrafe auch verfassungsrechtlich vollständig verboten.

«Justiz im Kanton Linth». Ausstellungsmacher Stefan Paradowski referiert im Anna Göldi Museum.

Bild Aldo Lombardi



Leserbriefe

Es tut den Netstalern weh

Ausgabe vom 30. Mai

zum Artikel «Zwei Genossenschaften wollen bei der Lunde bauen»

Dass auf dem Lunden-Areal in Netstal genossenschaftliche Wohnungen gebaut werden könnten, ist begrüssenswert. Dass diesem Bauvorhaben das Haus Lunde zum Opfer fallen könnte, stört aber. Das Haus, 1820 als «Hotel zur Stadt London» erbaut, ist ein wichtiger Zeitzeuge für die grosse Auswanderung von Netstalern nach Russland (siehe Geschichte der Gemeinde Netstal von Paul Thürer). Vermutlich aus keinem Dorf unseres Landes sind so viele Bürger nach Russland gezogen. Zudem gehört die Lunde mit dem renovierten katholischen Rathaus, der katholischen Kirche, dem Rathaus und dem ehemaligen Gemeindehaus zu einem erhaltenswerten Dorfteil.

Der Gemeinderat täte gut daran, sich nicht nur auf die Innenstadt von Glarus zu konzentrieren, sondern auch die Aussenquartiere der Gemeinde im Auge zu behalten. Leider hat die Gemeinde bisher nichts für den Erhalt der Lunde getan, welche in ihrem Besitz ist. Es tut den Netstalern weh, das Haus so vergammeln zu sehen.

Fritz Weber-Worni aus Netstal, alt Gemeindepräsident

Aus allen Rohren: Aus- und Weiterbildung der Chemiewehr Glarus



Die Chemiewehr Glarus zählt gut 60 Mitglieder. Neben dem grundlegenden Feuerwehrhandwerk braucht es für das weite Spektrum der Chemiewehr zusätzliche Aus- und Weiterbildungen. Am Samstag fand der erste Weiterbildungstag in diesem Jahr statt. Zwei Experten der Chemiewehrschule Zofingen bildeten die Glarner Feuerwehrler in der Bekämpfung von flüssigen und gasförmigen Stoffen aus. Das macht man nämlich anders als bei einem «normalen» Brand. Für die Ausbildung stellten die Experten ihr Material auf dem Multifunktionsplatz in Glarus auf. Unter anderem galt es, brennendes Heptan in mehreren Brandschalen richtig zu löschen. Ein nur wenig falsch dosierter Strahl oder ein Spritzen aus falscher Richtung lassen die Flammen auflodern, statt sie zu unterdrücken. Das führt dann dazu, dass die Flamme statt vom Feuerwehrmann weg zu ihm hinkommt. Oder wie es der Experte Fabian Engel formuliert: «Lasst den Tiger nicht aus der Schale kommen.»

Text und Bilder Sebastian Dürst